



Postanschrift: **NABU** • 10108 Berlin

Frau
Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Ilse Aigner
Bundesministerium für Ernährung, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstraße 5
10117 Berlin

Leif Miller
Bundesgeschäftsführer

Telefon: 030.284 984-1110
Telefax: 030.284 984-2110
E-Mail: Leif.Miller@NABU.de

Berlin, den 30. März 2010

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90/ EG „Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung“

Sehr geehrte Frau Ministerin, *Ilse Aigner*

im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU.-Richtlinie 2008/90 bittet Sie der NABU darum, den vorhandenen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der Richtlinie zu Gunsten der zahlreichen Nicht-Handelssorten so umfassend wie möglich zu nutzen.

Wenn nicht, besteht die Gefahr einer massiven Generosion im Bereich der Obstsortenvielfalt Deutschlands.

Der NABU, der sich schon seit 1992 intensiv mit dem Thema der Obstsortenvielfalt auseinandersetzt, geht von mindestens 3.000 verschiedenen Obstsorten allein in Deutschland aus. Diese werden nicht nur in der bundeseigenen Genbank Obst, sondern auch in zahlreichen dezentralen, nichtstaatlichen Einrichtungen gesichert – wie z.B. in vielen Projekten der rund 2.000 Untergliederungen des NABU.

Allerdings zeigen Sortenbestimmungen beispielsweise des NABU in Sachsen-Anhalt, dass die Existenz einer sehr große Anzahl von Obstsorten in Deutschland weiterhin unsicher und ihre Erhaltung ungesichert ist.

Die o.g. EU-Richtlinie bzw. ihre Umsetzung sehen ein hohes Maß an Reglementierungen und einen enormen finanziellen wie auch bürokratischen Aufwand für die Registrierung der Obstsorten vor. Obstsorten, die weiter für den Handel zugelassen sein sollen, müssen angemeldet werden. Dies betrifft auch die historischen Sorten, da viele von ihnen über die Baumschulen vermehrt werden. Jede Sorte soll künftig mit einer Beschreibung versehen und bis zum Stichtag am 30.9.2012 gegen eine relativ niedrige Gebühr angemeldet werden, während sich die Gebühr nach dem Stichtag deutlich erhöht.

Trotz der geringen Gebühr wird sich aufgrund der Obstsortenvielfalt nach Schätzungen des NABU-BFA Streuobst die Belastung auf weit über 100.000 Euro aufsummieren. Auch die Erstellung von Tausenden von Sortenbeschreibungen wird einiges an Kosten aufwerfen. Ehrenamtlich arbeitende Verbände und kleine, regionale Baumschulen, die wichtig für die Vermehrung regionaler Sorten sind, werden diese Gebühren nur im Ausnahmefall tragen können.

1/2

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto-Nr. 80 518 00

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Nr. 100 100
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar

NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

Charitéstraße 3, 10117 Berlin
Telefon 030.28 49 84 - 0
Telefax 030.28 49 84 - 2000
NABU@NABU.de

NABU online

Informationen und
Service im Internet:
www.NABU.de

NABU International

Der NABU ist Mitglied der Inter-
nationalen Naturschutzunion -
IUCN und deutscher Partner von
BirdLife International

Ganz aus dieser Regelung heraus fallen darüber hinaus die derzeit noch nicht identifizierten „namenlosen“ Sorten, deren Zahl in den Streuobstbeständen in die Hunderte oder gar Tausende geht und einen Großteil der Obstsortenvielfalt ausmacht.

Die Vielfalt der Obstsorten verdanken wir dem seit tausenden von Jahren von Bauern, Gärtnern und Privatleuten ausgeübten schöpferischen Prozess des Auslesens und dem lokalen und regionalen Kultivieren von Zufallssämlingen. Wenn dies in Zukunft mit hohen Kosten und komplexen bürokratischen Vorgängen verbunden wäre, werden diese neuen Sorten kaum noch in die Vermehrung gebracht werden. Dies bliebe den gewerblichen Züchtern überlassen, die sich Gewinne aus Sortenschutzgebühren versprechen.

Damit wäre praktisch das Ende eines freien Marktes der Obstzüchtung erreicht!


Dies wiederum wäre mit erheblichen negativen Folgen für die genetische Vielfalt im Obstbau verbunden. Die langfristige Gesunderhaltung und ökologische Anpassungsfähigkeit des Obstbaus zumal unter geänderten klimatischen Bedingungen wäre in hohem Maße gefährdet, da die genetische Vielfalt der gewerblichen Züchtung bereits heute extrem reduziert ist.

Die EU-Richtlinie lässt allerdings sowohl für die Umsetzung der Richtlinie auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene Raum für Sonderregelungen für Obstsorten, die der Bewahrung der genetischen Vielfalt dienen.

Der NABU bittet Sie daher eindringlich, sich dafür einzusetzen, dass diese Sorten, aber auch die Sorten, die aus traditioneller Züchtung hervorgegangen sind, aus dem aufwändigen Registrierungsverfahren herausgenommen werden, oder dass die Kosten für die Registrierung und Erstellung der Sortenbeschreibungen von staatlicher Seite getragen werden.

Weiterhin bitten wir Sie, bereits jetzt um eine frühzeitige Beteiligung derjenigen Verbände am Prozess der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie, die ihre Arbeit der biologischen Vielfalt der Obstsorten widmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.



Leif Miller
NABU- Bundesgeschäftsführer